Anlage 6 zur Beschlussdrucksache: _____

Lagebericht der Stadtentwässerung Hannover für das Wirtschaftsjahr 2019

Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtentwässerung Hannover (SEH) wird seit dem 01.04.1998 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Hannover (LHH) geführt. Die SEH ist dabei dem Wirtschafts- und Umweltdezernat der LHH zugeordnet. Sie wird nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes auf der Grundlage der Betriebssatzung von der Betriebsleitung eigenverantwortlich geführt.

Die Kernaufgabe der SEH besteht aus der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover (soweit dessen gesammeltes Fortleiten erforderlich ist oder soweit Grundstücke tatsächlich an die zentrale Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Abwassersatzung der LHH und den Regeln der Technik.

Darüber hinaus ist die Stadtentwässerung gegen Kostenerstattung in den nachfolgendend benannten Arbeitsgebieten aktiv tätig:

- Reinigung und Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag des Fachbereiches Tiefbau der LH Hannover
- Reinigung des Abwassers im Auftrag von sechs Umlandgemeinden
- Entsorgung der Inhalte von Leichtflüssigkeitsabscheidern und der daran angeschlossenen Schlamm- und Sandfänge im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover
- Bau und Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen im Stadtgebiet Hannover
- Koordinierung des Hochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge im Auftrag der LH Hannover

.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Für die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung erhebt die SEH Gebühren und Beiträge. Zum 01.01.2019 ist eine neue Abwasserabgabensatzung in Kraft getreten. Die Abwassergebühren wurden für den Dreijahreszeitraum (2019 – 2021) neu kalkuliert und festgelegt. Die jetzt geltenden Gebührensätze für die Abwasserreinigung sind in der nachfolgenden Tabelle den Abwassergebühren des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes gegenübergestellt:

		Gebühr 2019-2021	Gebühr 2016-2018
Schmutzwassergebühren	[€/m³]	**2,33**	1,72
Niederschlagswassergebühren	[€/m²]	**0,68**	0,68
Gebühr für belastetes Grund- und sonstiges Wasser	[€/m³]	**1,22**	1,22
Gebühr für unbelastetes Grund- und sonstiges Wasser	[€/m³]	**0,89**	0,89
Gebühr für Fäkalschlammannahme aus dezentralen Abwasseranlagen	[€/m³]	**31,30**	25,80
Gebühr für Rohabwasserannahme aus dezentralen Abwasserspeichern	[€/m³]	**12,00**	10,10
Gebühren für Fettabscheider-Reinigung	Anfahrt [€] Rüstzeit [€] Entsorgung [€/l]	**86,00** **43,00** **0,04**	69,90 34,50 0,03

In der Beitragssatzung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Beiträge der Anschlussnehmer für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen festgesetzt. Die aktuelle Fassung ist vom 25.06.2015.

In 2019 galten danach die nachfolgend genannten Beitragssätze:

- für die Schmutzwasserbeseitigung
  4,40 € pro m² anrechenbare Grundstücksfläche und
- für die Niederschlagswasserbeseitigung
  9,20 € pro m² anrechenbare Grundstücksfläche.

Darüber hinaus bestimmt die Satzung den Kostenersatz für den Herstellungsaufwand von Grundstücksanschlüssen wie folgt:

- 1.079,54 €/lfd. m Schmutzwasserhausanschluss und
- 614,58 €/lfd. m Niederschlagswasserhausanschluss.

Die Betriebsleitung der SEH wurde bis zum 30.06.2019 kommissarisch durch den Bereichsleiter Planung und Bau wahrgenommen. Zum 01. Juli 2019 wurde die Position des Betriebsleiters mit Herrn Matthias Görn neu besetzt. Die Betriebsleitung besteht nun wieder aus dem Betriebsleiter, einer Vertretung für technische Themen (Bereichsleitung Planung und Bau, Herr Dr. Hans-Otto Weusthoff) und einer Vertretung für betriebswirtschaftliche Themen (Kaufmännische Leitung, Frau Ute Munzke – seit 01. August 2019).

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen aus demographischer Entwicklung und Klimawandel sowie angesichts der Potentiale aus technischem Fortschritt und Digitalisierung hat die Stadtentwässerung unter der neuen Betriebsleitung eine Strategie formuliert, die - verbunden mit einem umfangreichen Investitionsprogramm – den Grundstein für eine nachhaltige Weiterentwicklung der SEH legt. Ziel ist es, die Entsorgungssicherheit in Bezug auf Abwasser auch für nachfolgende Generationen zu gewährleisten. Die unter dem Titel „GEMEINSAM MEHR BEWEGEN." zusammengetragenen Zukunftsperspektiven fanden im Dezember 2019 die Zustimmung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung.

Um die Investitionstätigkeit zu intensivieren, hatte die SEH bereits für 2019 zusätzliche Stellen im Ingenieurbereich geschaffen. Wegen des angespannten Arbeitsmarktes für technisches Fachpersonal konnten jedoch nicht alle neuen Stellen wie geplant besetzt werden. Parallel dazu wurden Stellen infolge Fluktuation (i.d.R. Renteneintritte) frei. Nicht besetzte Stellen hatten nicht nur Mehrarbeit bei anderen Beschäftigten zur Folge, sondern führten auch zu Verzögerungen in der Projektumsetzung.

Für die Personalkosten der SEH ist der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) maßgebend. Gemäß Tarifabschluss aus Frühjahr 2018 erhöhten sich die Entgelte der Tarifbeschäftigten zum 01. April 2019 um durchschnittlich 3,09%, wobei die Erhöhung in den unteren Entgeltgruppen prozentual stärker ausfiel. Der Tarifabschluss hat eine Mindestlaufzeit bis 31. August 2020. Er sieht eine weitere Entgeltanpassung zum 01.03.2020 (Ø 1,06%) vor. Die Bezüge der Beamt*innen wurden zum 01.03.2019 um 3,16% angehoben. Für diese ist die nächste Anpassung zum 01.03.2020 vorgesehen (3,20%).

Die seit einigen Jahren im Zusammenhang mit einer Ressourcenverknappung stark steigenden Bau- und Entsorgungspreise, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Materialaufwandes. Insbesondere die Entsorgung von Bauabfällen wurde in 2019 wegen der Schließung von Annahmestellen zunehmend schwieriger. Da problematische Abfälle – wie zum Beispiel mit Trümmerschutt vermischter Bodenaushub – aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht zwischengelagert werden dürfen, kam es zu Baustopps und damit zu kostentreibenden Bauzeitverlängerungen.

Forschung und Entwicklung

F & E-Maßnahmen zum Heben von bisher ungenutztem Energiepotential

Zusammen mit der enercity AG finden für den Ablaufbereich des Klärwerks Herrenhausen Untersuchungen statt, bisher ungenutzte Abwärme zu fassen und ins Fernwärmenetz einzuspeisen.

F & E-Maßnahmen zur Optimierung des Entwässerungssystems

Die F&E-Maßnahme der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) unter dem Namen „*Ertüchtigung von vorhandenen dezentralen Regenwasserbehandlungssystemen am Beispiel des Nassschlammfangs Modells Hannover unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Organik* **MoHaOrg***“* wurde im Frühjahr 2019 abgeschlossen. Ergebnis war, dass bei der Ertüchtigung von Nassschlammfängen insbesondere eine Reduzierung der Turbulenzen im Schacht mit einer Wasserentnahme im Zentrumspunkt zielführend ist. Die in den Versuchen ermittelte Reinigungsleistung des „Modells Hannover“ ist ausreichend für Flächenkategorie II nach DWA-A 102 (2016, Entwurf). Im Stadtgebiet Hannover genügen damit bereits jetzt 90 % der Straßenabläufe den zukünftigen Anforderungen an eine Vorreinigung des Oberflächenwassers. Mit der Einordnung der Reinigungsleistung des „Modells Hannover“ ist ein wichtiger Baustein für die weitere Entwicklung von Regenwassermanagementplänen in Hannover fertiggestellt worden. Darauf aufbauend werden nun für die ca. 400 Einleitungspunkte in die Fließgewässer Emissionspotentialkarten erarbeitet und mit der immissionsorientierten Bewertung der Fließgewässer überlagert. Mit einer daraus zu entwickelnden Entlastungssteuerung des Mischwasserkanalnetzes und mit angepassten Regenwasserkanal- und Straßenablaufreinigungsroutinen können die Fließgewässer zukünftig entlastet werden – insbesondere auch im Hinblick auf Klimawandelaspekte.

Am 01.04.2019 wurde das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt geförderte Projekt **TransMiT** gestartet (Laufzeit 3 Jahre). Ziel des Vorhabens TransMiT ist es, aufzuzeigen und zu bewerten, wie städtebauliche und wasserwirtschaftliche Aspekte bei einer Quartiers- und Infrastrukturplanung unter Berücksichtigung einer Gesamtbetrachtung der Ressourcen (Akzeptanz und Beteiligung, Umsetzbarkeit, Umweltbelastung, Ressourcenverbrauch…) langfristig synergetisch verknüpft werden können. Hierfür werden in drei systemcharakteristischen Bestandsquartieren in den Städten Braunschweig, Hannover und Hildesheim unterschiedliche Forschungsansätze, die jeweils auf relevante technische und organisatorische Aspekte der ressourcenoptimierten Transformation von Misch- und Trennentwässerungen fokussieren, in Umsetzungspilotprojekten (UP) einem Praxistest unterzogen. Nach Projektabschluss werden für zwei dieser Modellquartiere konkrete quartiersspezifische Aktionspläne zur Umsetzung eines ressourcenoptimierten Trennsystems (bzw. adaptierten Mischsystems) vorliegen. Darüber hinaus sollen für die Zielgruppen (Experten, Kommu

nen/Politik, Bürger*innen) praxisorientierte Wege und Instrumente für einen niedrigschwelligen Informationstransfer entwickelt werden. Die Erkenntnisgewinne aus TransMiT unterstützen innovative Systemansätze und positive Wechselwirkungen mit anderen städteplanerischen Ansätzen, sodass bei der Quartiersentwicklung neue Konzepte über passgenaue Planung zum Tragen kommen können.

Parallel zur Beteiligung an o.g. Forschungsvorhaben unterstützt die SEH das Projekt **Ecovillage** als „abwasserloses“ Modellquartier der LHH im Bereich des Neubaugebietes Kronsberg-Nord. Als mögliche Antwort auf die Stoffkreislaufdiskussion soll hier ein ganzheitlicher Ansatz in Bezug auf Abwasserentsorgung und Energieversorgung im urbanen Raum entwickelt und umgesetzt werden. Dabei werden die Infrastrukturbereiche Wasser und Energie als ineinandergreifende und sich ergänzende Aufgabenfelder betrachtet. Das schont die Ressource Trinkwasser und hilft gleichzeitig, das anfallende Abwasser zur Energiegewinnung zu nutzen. Auf diese Weise werden Stoffkreisläufe im direkten Wohnumfeld geschlossen.

Geschäftsverlauf und Wirtschaftliche Lage

Investitionen und Finanzierung

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit (Wertangaben ohne Anlagen in Bau) lag mit etwa 17,8 Mio. € wieder im Bereich Abwasser Ableiten / Kanalnetz. Gegenüber dem Vorjahr stellt dieser Wert einen Anstieg von 6,7 Mio. € / 60% dar. Im Übrigen wurden in 2019 1,0 Mio. € in Abwasserreinigungstechnik sowie übrige Maschinen und technische Anlagen, 1,3 Mio. € in Betriebsbauten und 1,6 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Fahrzeuge investiert.

Die Investitionsmaßnahmen am Kanalnetz betrafen mit 7,9 Mio. € die Erweiterung des Kanalnetzes und mit 6,5 Mio. € die Substanzerhaltung vorhandener Kanäle. Außerdem wurden Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. € im Bereich von Hausanschlüssen, Straßenabläufen, Regenrückhaltebecken und Gräben, die zur Ableitung des Niederschlagswassers dienen, aktiviert. Über die Anlagenzugänge hinaus bestehen zum Jahresabschluss noch Anlagen in Bau in Höhe von 48,9 Mio. € (Vorjahr: 35,1 Mio. €), darunter sind Zugänge des Jahres 2019 mit einem Wert von 24,0 Mio. € (Vorjahr 15,6 Mio. €). Zu den Zugängen des Jahres trug allein die Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen mit etwa 16,4 Mio. € bei. Zur Finanzierung der Investitionen standen in 2019 über Gebühren und Entgelte eingenommene Abschreibungserlöse, erhaltene Beiträge und Zuschüsse sowie nicht eingesetzte Mittel aus dem Vorjahr (10 Mio. €) zur Verfügung.

Umweltschutz

Die SEH entwickelt langfristige Strategien für die Abwasserableitung und für eine dezentrale Niederschlagswasser- und Mischwasserbehandlung. Die hierfür erforderlichen Generalentwässerungsplanungen fußen auf umfangreichen Messkampagnen und detaillierten Bestandsaufnahmen. Modellberechnungen berücksichtigen sowohl Ist- und Prognosezustände wie auch die technische Entwicklung, absehbare Folgen des Klimawandels und die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die auf dieser Basis gewonnenen Erkenntnisse fließen sowohl in den gezielten Ausbau des Kanalnetzes und in die Kanalnetzsanierungsstrategie der Stadtentwässerung Hannover ein wie auch in betriebliche Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen in Gewässer und Boden. Zu den betrieblichen Maßnahmen gehören neue Methoden und veränderte Abläufe bei der Reinigung der Anlagen von Ablagerungen (Kanalsand und Fremdstoffe in der Kanalisation, Sedimente in Rückhaltebecken) mit anschließender sachgerechter Aufbereitung und/oder Entsorgung der Reststoffe.

Durch eine systematische, großflächige Sanierung des Kanalnetzes gelingt es, den Anteil schadhafter und überlasteter Kanäle gering zu halten. Gleichzeitig werden Schadstoffeinträge in die Umwelt sowie auch die Fremdwassermengen in Kanalnetz und Klärwerken reduziert. Der Erfolg der Sanierungsmaßnahmen wird anhand von abschließenden Kanal-TV-Untersuchungen wie auch durch die Auswertung von Messreihen verifiziert. Mit einem umfangreichen Investitionsprogramm, das auf eine integrierte Kanalnetz-/Klärwerkssteuerung ausgerichtet ist, kann in den nächsten Jahren eine weitere Reduzierung der Emissionen aus Kanalnetz und Klärwerksverbund erreicht werden.

Geschäftsergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Stadtentwässerung Hannover schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Gewinn in Höhe von 16,5 Mio. € ab. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans hatte die Stadtentwässerung mit einem etwas geringeren Jahresgewinn (11,6 Mio. €) gerechnet. Die Ergebnisverbesserung um 4,9 Mio. € / 42% basiert im Wesentlichen auf höheren Erlösen aus betrieblichen Leistungen (3,1 Mio. €) und höheren betrieblichen Erträgen (2,7 Mio. €). Mindererlöse aus Schmutzwassergebühren, werden zum großen Teil durch Niederschlagswasser-Gebührenerlöse abgefedert. Verschiebungen zwischen den Aufwandspositionen werden nachfolgend erläutert. Neben dem Jahresergebnis sind die Umsatzerlöse die zur Steuerung des Betriebes verwendeten Leistungsindikatoren.

Erfolgsplan 2019 *)

	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung absolut	Abweichung in %	Ergebnis Vorjahr
	1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse					
A. Erlöse aus Gebühren					
1. Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung					
1.1.1 Erlöse aus Schmutzwassergebühr	68.430	69.367	937	1,4%	52.264
1.1.2 SW-Gebührenausgleichsverpflichtung	0	-3.400	-3.400	-%	0
1.2 Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung	80	67	-13	-15,8%	59
1.3 Erlöse aus sonstigen Gebühren	40	29	-11	-26,4%	22
1.4 Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.790	1.829	39	2,2%	1.796
	70.340	**67.893**	**-2.447**	**-3,5%**	**54.140**
2. Erlöse aus Beseitigung von Regenwasser und sonstigem Wasser					
2.1.1 Erlöse aus Regenwassergebühr	20.260	20.431	171	0,8%	19.769
2.1.2 RW-Gebührenausgleichsverpflichtung	1.200	3.300	2.100	175,0%	1.900
2.2 Erlöse aus sonst. Einleitungen i.d. Kanalnetz	2.000	1.094	-906	-45,3%	994
2.3 Auflösung von empfangenen Zuschüssen	1.500	1.519	19	1,3%	1.500
	24.960	**26.344**	**1.384**	**5,5%**	**24.163**
3. Erlöse aus Abscheider Reinigung	**1.500**	**1.648**	**148**	**9,8%**	**1.385**
Summe Erlöse aus Gebühren	**96.800**	**95.884**	**-916**	**-0,9%**	**79.688**
B. Erlöse aus betrieblichen Leistungen					
1. Erlöse aus Schmutzwasserübernahme Umland	9.000	9.888	888	9,9%	7.986
2. Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung	13.000	14.811	1.811	13,9%	14.190
3. Sonstige betriebliche Erlöse	300	638	338	112,8%	276
4. Kostenersatz	700	820	120	17,2%	857
5. Sonstige Erlöse (BilRUG-Gliederung)	300	280	-20	-%	270
Summe Erlöse aus betrieblichen Leistungen	**23.300**	**26.438**	**3.138**	**13,5%**	**23.579**
UMSATZERLÖSE	**120.100**	**122.323**	**2.223**	**1,9%**	**103.267**
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	2.500	2.410	-90	-3,6%	2.324
3. Sonstige Betriebliche Erträge	1.000	3.692	2.692	269,2%	5.167
BETRIEBSLEISTUNG	**123.600**	**128.425**	**4.825**	**3,9%**	**110.758**
4. Materialaufwand					
A. für Roh, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.800	6.926	-2.874	-29,3%	7.965
B. Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.900	27.977	2.077	8,0%	24.509
	35.700	**34.903**	**-797**	**-2,2%**	**32.473**
5. Personalaufwand					
A. Entgelte und Bezüge	26.400	24.851	-1.549	-5,9%	23.547
B. Soziale Abgaben / Altersversorgung u. Unterstützg.	7.600	9.928	2.328	30,6%	7.997
	34.000	**34.779**	**779**	**2,3%**	**31.544**
6. Abschreibungen	**28.600**	**29.254**	**654**	**2,3%**	**28.803**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
A. Abwasserabgabe	2.000	1.838	-162	-8,1%	1.762
B Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.200	7.295	-905	-11,0%	5.989
	10.200	**9.132**	**-1.068**	**-10,5%**	**7.751**
BETRIEBSEREBNIS	**15.100**	**20.356**	**5.256**	**34,8%**	**10.186**
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0	5	5	-%	12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.100	3.271	171	5,5%	3.183
FINANZERGEBNIS	**-3.100**	**-3.266**	**-166**	**5,3%**	**-3.171**
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
ERGEBNIS NACH STEUERN	**12.000**	**17.091**	**5.091**	**42,4%**	**7.015**
11. Sonstige Steuern	400	569	169	42,1%	326
JAHRESGEWINN / JAHRESVERLUST	**11.600**	**16.522**	**4.922**	**42,4%**	**6.690**
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr gemäß JA	6.000	6.000	0	0%	10.700
Eigenkapitalverzinsung an allg. Haushalt	5.613	5.614	1	0%	5.613
Ausschüttungsgesperrte Einstellung in die Rücklage	0	223	223	-%	242
Einstellung in die allgemeine Rücklage	4.000	4.685	685	17,1%	5.535
GESAMTERGEBNIS	**7.987**	**12.000**	**4.013**	**50,2%**	**6.000**

*) Alle Angaben in 1.000 EURO
Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

Die Umsatzerlöse übertreffen mit insgesamt 122,3 Mio. € den Planansatz um 2,2 Mio. € / 2%. Die Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung fallen um 2,4 Mio. € niedriger aus als geplant, weil für die infolge Gebührenanpassung zum 01.01.2019 erwirtschaftete Überdeckung (3,4 Mio. €) eine Gebührenausgleichsverpflichtung zu bilden war. Im Gegensatz dazu weist der Gebührenbereich Niederschlagswasserbeseitigung in 2019 eine Unterdeckung (3,3 Mio. €) auf, die wiederum durch eine in Vorjahren gebildeten Gebührenausgleichsverpflichtung ausgeglichen werden konnte. Für die Einleitung von Sonstigem Wasser – das ist i.d.R. Grundwasser aus Baugruben – bleiben die Erlöse um 0,9 Mio. € / 45% unter dem Plan. Die Höhe dieser Erlöse hängt stark von der Bautätigkeit auf Privatgrundstücken und vom Niederschlag bzw. von der Höhe des Grundwasserspiegels ab. Die Erlöse aus der Reinigung von Abscheider-Anlagen fallen mit 1,6 Mio. € um 0,1 Mio. € / 10 % besser aus als kalkuliert. Betriebliche Leistungen tragen mit 26,4 Mio. € / 22% zu den Umsatzerlösen bei. Sie liegen in 2019 um 3,1 Mio. € / 14% über dem Planansatz. Unter Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen und der Sonstigen Betrieblichen Erträge summiert sich die Betriebsleistung schließlich auf insgesamt 128,4 Mio. €, das sind 4,8 Mio. € / 4% mehr als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich der Anstieg der Betriebsleistung auf 17,7 Mio. € / 16%. Diese Entwicklung wurde durch die Anpassung der Schmutzwassergebühren und durch die kostendeckende Abrechnung der betrieblichen Leistungen bewirkt.

Der Rückgang des Aufwandes für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr (-1,0 Mio. € / 13%) ist im Wesentlichen auf Einsparungen bei der Instandhaltung technischer Betriebsanlagen (330 T€) und beim Energiebezug (442 T€) zurückzuführen. In 2019 konnte die Energie-Eigenversorgungsquote dank der neuen BHKW-Anlage erneut verbessert werden.

Der Materialaufwand für bezogene Leistungen überschreitet hingegen den Vorjahreswert um 3,5 Mio. € / 14%. Dies erklärt sich hauptsächlich durch Mehraufwand für die Klärschlammentsorgung (2,3 Mio. €) und für die bauliche Unterhaltung der Betriebsanlagen (0,9 Mio. €). Auch der im Wirtschaftsplan kalkulierte Betrag für bezogene Leistungen wird überschritten (2,1 Mio. € / 8%). Hauptgrund dafür sind nicht erwartete Wertanpassungen der bestehenden Rückstellung für Altlastenentsorgung auf dem Klärwerksgelände Herrenhausen (1,7 Mio. €) und der Rückstellung für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken (2,7 Mio. €). Die Rückstellungszuführungen waren wegen gestiegener Entsorgungskosten erforderlich geworden. Der Mehraufwand wurde teilweise kompensiert durch nicht ausgeschöpfte Planansätze bei baulicher Unterhaltung und für die Wartung von Betriebsanlagen.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2019 liegt mit 34,8 Mio. € um 0,8 Mio. € / 2% über dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Wert. Die Aufwandsminderung bei Löhnen und Gehältern (1,5 Mio. € / 6%) erklärt sich dadurch, dass nicht alle Stellen durchgängig besetzt waren und für einige krankheitsbedingt ausgefallene Mitarbeiter*innen die Lohnfortzahlung wegfiel. Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung hingegen überschreiten den anteiligen

Planansatz um 2,3 Mio. € / 31%. Hier wirkt sich die Anpassung der Pensionsrückstellung aus, die in 2019 mit 3,1 Mio. € außergewöhnlich hoch ausfiel. Hintergrund sind die Neueinstellungen von Beamt*innen.
In 2019 standen durchschnittlich 472 Mitarbeiter*innen in einem Beschäftigungsverhältnis (469 in 2018). In diesen Zahlen ist für 2019 ein*e Mitarbeiter*in (für 2018: vier Mitarbeiter*innen) enthalten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit (ATZ) befindet. Diese gilt bis zum Renteneintritt weiter als Beschäftigte. Die Zahl der aktiv Beschäftigten (ohne ATZ) lag bei 471 (Vorjahr: 465).

Die Aufwendungen für Abschreibungen überschreiten mit insgesamt 29,3 Mio. € den geplanten Wert um 0,7 Mio. € / 2%). Der Anstieg ist geprägt durch die Aktivierung von großen Investitionsmaßnahmen zum Jahresende 2018 und in 2019 (u.a. Klärschlammzwischenlager und Klärgasspeicher).

Der übrige sonstige betriebliche Aufwand fällt in 2019 um 0,9 Mio. € / 11% geringer aus als geplant. Die größte Einsparung gegenüber den Planansätzen ist mit 750 T€ bei der Unterhaltung der Betriebsgebäude erzielt worden.

Der Zinsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fremdkapitalzinsen für langfristige Verbindlichkeiten (1,9 Mio. €) und aus dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung nach BilMoG (1,4 Mio. €). Insgesamt belastet das Finanzergebnis die Jahresrechnung mit 3,3 Mio. € unwesentlich stärker als im Vorjahr (3,2 Mio. €).

Die erläuterten Entwicklungen führen zu einem Jahresgewinn in Höhe von 16,5 Mio. €. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus Vorjahren (6,0 Mio. €) ergibt sich ein Gesamtergebnis vor Gewinnverwendung von 22,5 Mio. €. Die Betriebsleitung der Stadtentwässerung wird den Aufsichtsgremien vorschlagen, daraus die vorgegebene Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover (5,6 Mio. €) auszuzahlen. 4,9 Mio. € sollen in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden, davon 223 T€ für die Anpassung des nach § 253 HGB ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages in der Pensionsrückstellung (Erläuterung im Anhang). Die verbleibenden 12,0 Mio. € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresgewinn 2019 steht <u>nicht</u> im Widerspruch zur Gebührenkalkulation für 2019 – 2021. Die zum 01.01.2019 angehobene Schmutzwassergebühr ist darauf ausgelegt - zusätzlich zu den laufenden Kosten - eine Unterdeckung aus Vorjahren auszugleichen. Im Übrigen führt die unterschiedliche Bewertung von Abschreibungen und Zinsen im Handelsrecht im Vergleich zum Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG), das der Gebührenkalkulation zugrunde liegt, zu zum Teil erheblichen Abweichungen.
Insbesondere in Bezug auf den Werteverzehr der Vermögensgegenstände (Abschreibung) treten erhebliche Unterschiede auf. Während für die handelsrechtliche Bewertung des Aufwandes für Abnutzung die Anschaffungs- und Herstellkosten des Vermögensgegenstandes heranzuziehen

sind, sieht das Kommunalabgabengesetz Wiederbeschaffungszeitwerte als Abschreibungsbasis vor. Damit wird die Preisentwicklung bis zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung einbezogen. Mit steigendem Baupreisindex entwickeln sich handelsrechtliche und kalkulatorische Abschreibung auseinander. In 2019 beträgt der Unterschied 9,5 Mio. €.

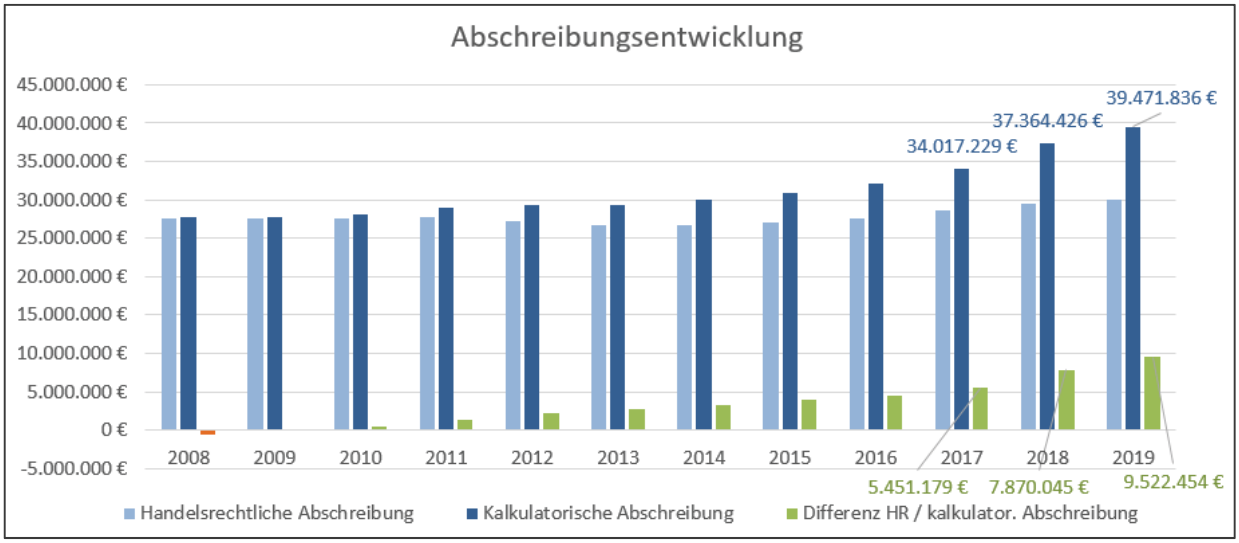

Entwicklung der Umsatzerlöse

	2019	2018
Erlöse aus Gebühren*)	95.884.499,50 €	79.688.361,80 €
Erlöse aus betrieblichen Leistungen*)	26.438.256,62 €	23.578.998,36 €
Summe Umsatzerlöse	**122.322.756,12 €**	**103.267.360,16 €**

*) Erlöse aus nachträglich für Vorjahr(e) abgerechneten Gebühren/Entgelten sind enthalten ebenso wie die Entwicklung der Gebührenausgleichsverpflichtungen

Zusammensetzung der Erlöse aus Gebühren

	2019	2018
Schmutzwassergebühren *)	67.892.788,30 €	54.140.317,77 €
Regenwassergebühren *)	25.250.238,62 €	23.168.535,32 €
Gebühren für Sonstiges Wasser	1.093.885,46 €	994.459,82 €
Entwässerungsgebühren gesamt	**94.236.912,38 €**	**78.303.312,91 €**
Gebühren für Abscheider- Reinigung	1.647.587,12 €	1.385.048,89 €
Erlöse aus Gebühren insgesamt	**95.884.499,50 €**	**79.688.361,80 €**

*) unter Berücksichtigung der Gebührenausgleichsverpflichtung u. der Auflösung von Beiträgen u. Zuschüssen

Entwicklung der Erlöse aus Entwässerungsgebühren

- Tarifentwicklung

  Zum 01.01.2019 wurden alle Entwässerungsgebühren neu kalkuliert.

  Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung wurden nach langjähriger Gebührenkonstanz zum 01.01.2019 von 1,72 €/m³ um 0,61 €/m³ / 35% auf 2,33 €/m³ angehoben. Auch die Gebühren für dezentrale Abwasserbeseitigung mussten angepasst werden: Für Fäkalschlammannahme von 25,80 €/m³ auf 31,30 €/m³ und für angeliefertes Rohwasser von 10,10 €/m³ auf 12,00 €/m³.
  Die Gebührensätze für die Beseitigung von Niederschlagswasser (0,68 €/m²) und eingeleitetes belastetes und unbelastetes Wasser (1,22 €/m³ bzw. 0,89 €/m³) sind unverändert. Für die Fettabscheider-Reinigung berechnet die SEH seit 01.01.2019 im Mittel 27,6 % höhere Entsorgungsgebühren als im Vorjahr (vgl. Tabelle auf Seite 2 des Lageberichtes).

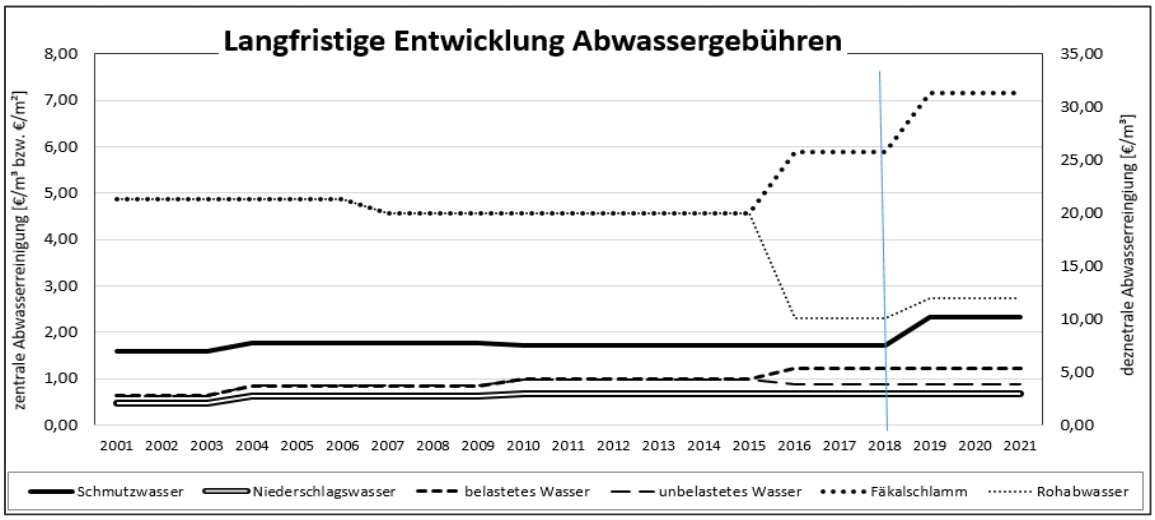

- Mengenentwicklung

  Schmutzwasser:

  Vom lokalen Wasserversorger enercity AG wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Frischwassermenge von 45,1 Mio. m³ in das Versorgungsnetz eingespeist. Das waren 1,2 Mio. m³ / 2,5% weniger als im Vorjahr. Die wesentliche Ursache für die Veränderung liegt im extrem niederschlagsarmen Vorjahressommer, der einen erhöhten Trinkwasserverbrauch zur Folge hatte. In 2019 hat sich der Verbrauch wieder normalisiert. Der Jahresniederschlag lag in 2019 bei 548 Liter pro Quadratmeter (Vorjahr 380 l/m²). Von der eingespeisten Wassermenge sind über 11 Mio. m³ an Verbraucher außerhalb des Erhebungsgebietes der Stadtentwässerung Hannover geliefert worden.

  Der Trinkwasserversorger enercity AG hat für eine Abwassermenge von 27,00 Mio. m³ im Namen der SEH Schmutzwassergebühren erhoben. Für weitere 2,94 Mio. m³ hat die SEH selbst Schmutzwassergebühren bei Sonder- und Gewerbekunden veranlagt. Parallel dazu

waren für 0,21 Mio. m³ Schmutzwassergebühren abzusetzen bzw. zu erstatten. Die Erstattungen betreffen Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Schmutzwasserkanalisation gelangt sind (z.B. wegen Rohrbrüchen oder bei Nutzung für Bewässerungszwecke). Der Bestand an gereinigten aber – wegen des rollierenden Abrechnungsverfahrens - durch enercity AG noch nicht abgerechneten Schmutzwassermengen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,32 Mio. m³ zurückgegangen. Hier wirkt sich der geringere Wasserverbrauch aus. Die rechnerisch dem Geschäftsjahr zuzuordnende Schmutzwassermenge beträgt in Summe 29,41 Mio. m³.

Der Schmutzwasseranfall war in den letzten 10 Jahren starken Schwankungen unterworfen. Die jährlichen Veränderungen bewegten sich zwischen - 8,5% und + 6,0%.

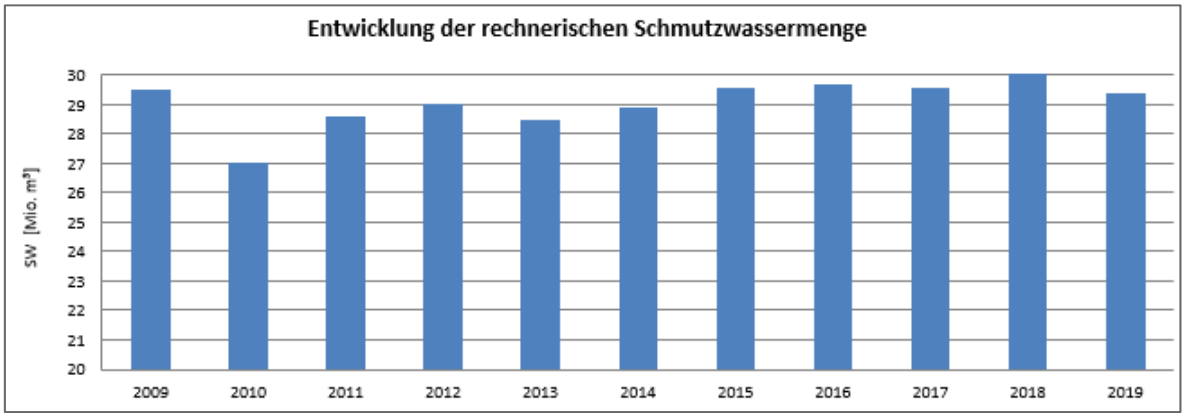

Im Vergleich zu vorhergehenden Jahrzehnten als Wassersparprogramme den Frischwasserverbrauch stetig verminderten, trägt derzeit die Einwohnerentwicklung der LHH zu einer grundsätzlichen Stabilisierung der gebührenrelevanten Mengen bei. Darüber hinaus lässt sich in der Mengenstatistik eine Wirkung der klimatischen Bedingungen (Niederschlag, Temperatur) auf das Verbrauchsverhalten der Bevölkerung erkennen. Gewerbeansiedlung oder -verlagerung und technische Entwicklung stellen weitere Einflussfaktoren auf die zu reinigenden Abwassermengen dar.

Gegenüber dem Vorjahreswert hat sich die rechnerische Schmutzwassermenge in 2019 um 0,9 Mio. m³ bzw. 3% verringert. Die durchschnittliche jährliche Entwicklung über die letzten 10 Jahre lässt jedoch mit -0,03 % keinen langfristigen Trend erkennen.

Niederschlags- bzw. Regenwasser:

Die erlöswirksame Fläche in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung ist in 2019 leicht um 0,102 km² / 0,2% angestiegen. Die Fläche setzt sich zusammen aus privaten Grundstücksflächen, für die Gebühren erhoben werden, und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, für deren Entwässerung ein Entgelt (Stadtanteil) zu zahlen ist.

	2019	**2018**
Gebührenrelevante (private) Grundstücksfläche	29,986 km²	29,951 km²
Entgeltrelevante städtische Fläche	15,199 km²	15,132 km²
Gesamtfläche, von der Niederschlagswasser in das Kanalnetz eingeleitet wird	**45,185 km²**	**45,083 km²**

- Entwicklung der Erlöse aus Gebühren

  einschließlich Gebührenausgleichsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse aus Entwässerungsgebühren fallen nach einer Erhöhung der Schmutzwassergebühren zum 01.01.2019 mit insgesamt 94,2 Mio. € um 15,9 Mio. € / 20% deutlich höher aus als im Vorjahr. Neben den Erlösen aus Schmutzwassergebühren fallen Erlöse aus Niederschlagswassergebühren sowie aus Gebühren für sonstiges in die Kanalisation eingeleitetes Wasser an.

Schmutzwasser

Die Gebührenerlöse für die Schmutzwasserbeseitigung belaufen sich auf 67,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Anstieg von 13,8 Mio. € / 25%. Diese Entwicklung folgt grundsätzlich aus der o.g. Gebührenanpassung. Die Mengenentwicklung (Rückgang gegenüber 2018 um 0,9 Mio. € m³ / 3 %) wirkt sich erlösmindernd aus, ebenso wie die Einstellung der diesjährigen Überdeckung des Gebührenbereichs Schmutzwasser (3,4 Mio. €) in die Gebührenausgleichsverpflichtung. Die Ausgleichsverpflichtung trägt im 2. und 3. Jahr des dreijährigen Gebührenkalkulationszeitraumes (2019 – 2021) planmäßig zur Kostendeckung bei.

SW-Gebührenausgleichsverpflichtung	**2019**	**2018**	**Differenz**
Auflösung/Verbrauch SW-Gebührenausgleich	0,000 Mio. €	0,000 Mio. €	0,000 Mio. €
Zuführung SW-Gebührenausgleich	3,400 Mio. €	0,000 Mio. €	3,400 Mio. €
Gesamtauswirkung	**3,400 Mio. €**	**0,000 Mio. €**	**3,400 Mio. €**

Für den Gebührenbereich Schmutzwasser besteht zum 31.12.2019 eine Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €)

Niederschlags- bzw. Regenwasser

Die Erlöse aus Regenwassergebühren überschreiten mit 25,3 Mio. € den Vorjahreswert um 2,1 Mio. € / 9%. Von den 2,1 Mio. € sind ein sehr kleiner Teil (23 T€) auf den Anstieg der gebührenrelevanten Fläche zurückzuführen. Im Gegensatz zu 2018 wurden jedoch nachträglich Erträge für Vorjahre (0,1 Mio.€) verbucht (im JA 2018: Erstattung -0,5 Mio. €). Im Wesentlichen aber erklärt die Auflösung bzw. der Verbrauch der Gebührenausgleichsverpflichtung aus Vorjahren die Entwicklung. Der Unterschiedsbetrag aus der Entwicklung der Ausgleichsverpflichtung beträgt 1,4 Mio. €.

RW-Gebührenausgleichsverpflichtung	2019	2018	Differenz
Auflösung/Verbrauch RW-Gebührenausgleich	3,800 Mio. €	1,900 Mio. €	1,900 Mio. €
Zuführung RW-Gebührenausgleich	0,500 Mio. €	0,000 Mio. €	0,500 Mio. €
Gesamtauswirkung	**3,300 Mio. €**	**1,900 Mio. €**	**1,400 Mio. €**

Für den Gebührenbereich Regenwasser verbleibt zum 31.12.2019 eine Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Sonstiges Wasser

Sonstiges Wasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird, stammt in der Regel aus genehmigten Grundwasserabsenkungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen auf Privatgrundstücken erforderlich werden. In Abhängigkeit von den Inhaltsstoffen ist eine Ableitung durch die Schmutz- oder die Regenwasserkanalisation geboten. Die Erlöse sind demzufolge abhängig von Art und Umfang der Bautätigkeit im Stadtgebiet und weisen von daher eine enorme Schwankungsbreite auf. Außerdem spielen Witterungseinflüsse eine Rolle. In 2019 lagen die Umsatzerlöse mit 1,1 Mio. € um 0,1 Mio. € / 10% über den Vorjahreserlösen.

Erlöse aus betrieblichen Leistungen

Die Erlöse aus betrieblichen Leistungen betragen insgesamt 26,4 Mio. €. Sie haben sich gegenüber 2018 um 2,9 Mio. € (12%) erhöht. Die wesentlichen Positionen innerhalb der betrieblichen Leistungen sind:

	2019	2018
Abwasserreinigung Umland	9.888.374,96 €	7.986.330,48 €
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	633.402,12 €	2.125.517,56 €
- Abschläge laufendes Jahr	8.346.972,84 €	7.528.812,92 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	908.000,00 €	-1.668.000,00 €
Straßenoberflächenentwässerung	14.811.109,05 €	14.190.132,85 €
davon		
- Stadtanteil Regenentwässerung	9.505.481,47 €	9.138.631,39 €
- Unterhaltung Straßenabläufe	5.305.627,58 €	5.051.501,46 €

Die Erlöse aus Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden variieren grundsätzlich in Abhängigkeit von den Einleitungsmengen und der Kostenentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die von den Umlandgemeinden eingeleitete Abwassermenge um 0,7 Mio. Kubikmeter / 7% zurückgegangen. Da aber Mehrkosten für die Schmutzwasserreinigung angefallen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die Schmutzwasserbeseitigung betreffen, in diesem Jahr nicht in gleicher Höhe angefallen sind, erhöhen sich der Abrechnungsbeträge und damit die dem Geschäftsjahr zuzuordnenden Erlöse (+1,9 Mio. € / 24%).

Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung beinhalten neben Spitzabrechnungen für das Vorjahr und den erhaltenen Abschlagszahlungen auch die Abgrenzung für das Jahr 2019.

	2019	**2018**
Stadtanteil Oberflächenentwässerung	9.505.481,47 €	9.138.631,39 €
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	5.481,47 €	21.631,39 €
- Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr	8.200.000,00 €	8.000.000,00 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	1.300.000,00 €	1.117.000,00 €
Unterhaltung Straßenabläufe	5.305.627,58 €	5.051.501,46 €
davon		
- Spitzabrechnung Vorjahr	-1.372,42 €	-18.498,54 €
- Zielvereinbarung/Abschläge lfd. Geschäftsjahr	4.800.000,00 €	4.200.000,00 €
- Abgrenzung lfd. Geschäftsjahr	507.000,00 €	870.000,00 €

Infolge des Anstiegs der kalkulatorischen Abschreibungen und bei gleichbleibend hohen Entsorgungskosten – u.a. aus der Entschlammung der Regenrückhaltebecken - sind die von der LHH zu tragenden Kosten für die Oberflächenentwässerung gegenüber dem Vorjahreswert noch einmal um 0,4 Mio. € / 4 % angestiegen.
Die Veränderung des Aufwandes für die Unterhaltung der Straßenabläufe gegenüber dem Vorjahr beträgt 0,3 Mio. € / 5%. Durch die Baupreisentwicklung sind Kosten für bauliche Unterhaltung (0,2 Mio. €) und auch die kalkulatorische Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert (0,1 Mio. €) angestiegen.

Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Vermögensstruktur

Das langfristig gebundene Vermögen der SEH besteht zu 99,8% aus Sachanlagen (Grundstücke, Anlagen zur Abwasserableitung und Abwasserreinigung, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beträgt 93,2 %. Für das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verbleibt ein Anteil von 6,8 %.

Vermögensstruktur	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen / Langfristig gebundenes Vermögen	**812.049 T€**	**796.265 T€**
davon		
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.259 T€	1.173 T€
- Sachanlagen	810.546 T€	794.850 T€
- Finanzanlagen	244 T€	242 T€
Umlaufvermögen / Kurzfristig gebundenes Vermögen und RAP	**59.100 T€**	**55.326 T€**
davon		
- Vorräte	3.358 T€	3.480 T€
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.849 T€	33.330 T€
- Forderungen gegen die LHH	6.247 T€	14.433 T€
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	111 T€	85 T€
- Sonstige Vermögensgegenstände	28 T€	338 T€
- Flüssige Mittel	3.470 T€	3.610 T€
- Rechnungsabgrenzungsposten	37 T€	50 T€
Gesamtvermögen	**871.149 T€**	**851.591 T€**

Kapitalstruktur

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist das Eigenkapital von 499,2 Mio. € auf 510,1 Mio. € angewachsen. Da die Bilanzsumme insgesamt auch gestiegen ist (von 851,6 Mio. € auf 871,1 Mio. €) ist der Eigenkapitalanteil nahezu unverändert geblieben (58,6%). Die Entwicklung des Eigenkapitals beruht auf der Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung an den Allgemeinen Haushalt der LHH und dem Jahresgewinn. Sonderposten, Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse sind in Summe um 5,8 Mio. € / 3,5% auf 172,7 Mio. € angewachsen. Damit steigt der Anteil der eigenkapitalähnlichen Positionen am Gesamtkapital leicht von 19,6% auf 19,8%.

Kapitalstruktur	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Eigenkapital	**510.073 T€**	**499.164 T€**
davon		
- Stammkapital	100.000 T€	100.000 T€
- Allgemeine Rücklage	379.289 T€	373.512 T€
- Zweckgebundene Rücklagen	8.262 T€	8.262 T€
- Gewinnvortrag	6.000 T€	10.700 T€
- Jahresüberschuss	16.522 T€	6.690 T€
Sonderposten und Investitionszuschüsse	**38.577 T€**	**36.459 T€**
Empfangene Ertragszuschüsse	**134.162 T€**	**130.441 T€**
Langfristiges Fremdkapital	75.922 T€	65.016 T€
davon		
- Pensionsrückstellungen	17.881 T€	14.763 T€
- Verbindlichkeiten Restlaufzeit > 5 Jahre	58.041 T€	50.253 T€
Mittelfristiges Fremdkapital	49.215 T€	46.402 T€
davon		
- Rückstellungen (2 bis 5 Jahre)	24.815 T€	22.356 T€
- Verbindlichkeiten (2 bis 5 Jahre)	24.400 T€	24.046 T€
Kurzfristiges Fremdkapital	63.200 T€	74.109 T€
davon		
- Rückstellungen	16.136 T€	16.446 T€
- Verbindlichkeit ggü. Kreditinstitut	3.000 T€	- T€
- aus Lieferungen und Leistungen	13.641 T€	13.246 T€
- gegenüber der Stadt	8.357 T€	23.024 T€
- gegenüber verbundenen Unternehmen	7 T€	12 T€
- sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	22.023 T€	21.336 T€
- Rechnungsabgrenzungsposten	36 T€	45 T€
Fremdkapital insgesamt	**188.337 T€**	**185.527 T€**
Gesamtkapital	**871.149 T€**	**851.591 T€**

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Risiko- und Chancenbericht

Risikopolitik und Risiko- und Chancenmanagement

Die Stadtentwässerung Hannover betreibt ein Risiko- und Chancenmanagement, das darauf ausgerichtet ist, zu verfolgen, ob die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt und ggf. Hinweise auf Optimierungsbedarf zu geben. Als Risiken gelten alle Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen dieses übergeordneten Unternehmensziels auswirken können. Das in vielen Risiken verborgene Potential (Chancen) wird beleuchtet und in die Maßnahmenentwicklung einbezogen.

Bewertung der Risiko- und Chancen-Entwicklung

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Beitragseinnahmen: Die SEH erhebt Beiträge, die die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen – i.d.R. sind das Erschließungsmaßnahmen – stützen. Bei der Festsetzung der Beitragsätze nutzte der Rat der LHH auf Vorschlag der SEH den gesetzlichen Gestaltungsspielraum, um eine Balance zwischen Sicherstellung der Finanzierung und Belastung der Anschlussnehmer herzustellen. Die aktuelle Beitragssatzung aus Juni 2015 beruht auf einer Beitragskalkulation, die das Jahr 2019 einschließt.

Entwicklung des Gebührenbedarfs: Zum 01.01.2019 wurden die Abwassergebühren neu festgesetzt. Die auf drei Jahre ausgelegte Kalkulation berücksichtigt bereits Teile des im Rahmen der Strategiefixierung nachjustierten Investitionsprogramms. Für den Gebührenbereich Schmutzwasser, der durch eine Unterdeckung aus dem vorausgegangenen Kalkulationszeitraum belastet ist, war eine Gebührenanpassung um 0,61 €/m³ / 35% erforderlich. Der neue Gebührensatz von 2,33 €/m³ reicht voraussichtlich aus, um alle in den Jahren 2019 – 2021 vorgesehenen Maßnahmen für eine langfristige Absicherung der Abwasserbeseitigung finanzieren zu können.

Wenn sich die Entwicklung, die die Baupreise in den letzten Jahren genommen haben, in dieser Form fortsetzt, besteht ein Risiko, dass zum 01.01.2022 eine erneute Anpassung, dann wohl auch für den Gebührenbereich Niederschlagswasser, erforderlich werden kann.

Umsatzsteuer für Beistandsleistungen: Mit dem Auslaufen der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG unterliegen die Dienstleistungen, die die SEH gegenüber Umlandkommunen und im Bereich der Leichtflüssigkeits-Abscheider-Reinigung erbringt, ab 01.01.2021 erstmals der

Umsatzsteuer. Da diese Dienstleistungen in vergleichbarer Form auch von privaten Entsorgungsgesellschaften angeboten werden, besteht ein gewisses Risiko, dass sich Kund*innen nach dem Wegfall des Steuerprivilegs am Markt orientieren und nicht mehr die SEH beauftragen. Der Umsatz könnte zurückgehen. Um dem entgegen zu wirken, muss ein praktikabler Weg gefunden werden, einen anteiligen Vorsteuerabzug in Anspruch zu nehmen.

Vermeidung von Investitionsrisiken: Die Strategie der SEH sieht vor, bis zum Jahr 2035 umfangreiche Investitionen in die - zum Teil über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer hinaus eingesetzten - Betriebsanlagen zu tätigen. Das Investitionsprogramm beinhaltet für die kommenden 15 bis 20 Jahre einen Investitionsumfang von bis zu 2 Mrd. €. Dieser Plan stellt bei derzeit noch limitierten Ressourcen bzgl. Datengrundlagen, IT-Unterstützung/Digitalisierung und Personal eine große Herausforderung dar.
Aus der hohen Gleichzeitigkeit und aus der Größe der einzelnen Investitionsprojekte ergeben sich vielschichtige Anforderungen an die Projektsteuerung. In Anbetracht der noch unbesetzten Stellen im Ingenieurbereich kann beim Projektmanagement auf externe Unterstützung aktuell und in naher Zukunft nicht verzichtet werden. Wegen der Komplexität der Projekte mit der Vielzahl von internen und externen Beteiligten muss auch die IT-technische Unterstützung für die Projektleitung weiter ausgebaut werden. Dann können Entwicklungen im Projektverlauf leichter verfolgt und Risiken besser und früher erkannt werden. Eines der ersten Großprojekte ist der Neubau der Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen (Investitionsvolumen 187 Mio. €). In 2019 wurde der erste Bauabschnitt – Energiezentrale - deutlich vorangebracht. Die Inbetriebnahme konnte wegen mangelhafter Ausführungen in einem Gewerk nicht wie geplant im Dezember 2019 erfolgen. Durch die Verzögerung ist das Ziel der Gesamtfertigstellung (Oktober 2026) derzeit nicht gefährdet.

Das Schließen von Bodenannahmestellen in der Region führte bereits in 2019 zu Engpässen bei der Entsorgung von Bodenaushub. Da problematische Abfälle – dazu gehört auch Boden, der Trümmerschutt enthält - nicht zwischengelagert werden dürfen, können Erdarbeiten erst durchgeführt werden, wenn die Entsorgung des Aushubs sichergestellt ist. Bis dahin ruht im Zweifel der Baustellenbetrieb. Ohne zuverlässige Lösung für die Entsorgung von Bodenaushub besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass Bauzeitverzögerungen die Baukosten in die Höhe treiben und Folgeprojekte beeinträchtigen. Da das gesamte Investitionsprogramm aufeinander aufbaut und von gegenseitigen Abhängigkeiten geprägt ist, können Entsorgungsprobleme bei einem Projekt Mehrkosten bei anderen Maßnahmen verursachen.

Risiken und Chancen mit Bezug auf Compliance und Qualität

IT-Sicherheit: Um als Betreiber einer kritischen Infrastruktur den Verpflichtungen aus dem IT-Sicherheitsgesetzt (IT-SiG) nachzukommen hat die SEH ein Informationssicherheits-Management eingeführt. In der Vorbereitung erfolgte eine Risikoinventur, die in einen umfangreichen

Maßnahmenkatalog mündete. Die Maßnahmen dienen einerseits dazu, bereits erkannte Risiken anzugehen und auszuräumen. Andererseits sollen weitere potentielle Schwachstellen aufgespürt werden, um die Anlagen- und Betriebssicherheit zu erhöhen. Das sogenannte ISMS-Kernteam der SEH kümmert sich darum, beschlossene Maßnahmen umzusetzen und nachzuverfolgen sowie darum Informationssicherheitsvorfälle zu erkennen, zu begutachten und aufzuarbeiten. Für die Belegschaft wurden Sensibilisierungsschulungen organisiert.
Das Zertifizierungsaudit nach DIN ISO/IEC 27001/2017 fand im März 2019 statt. Mit dem Zertifikat ist der Nachweis über die Einhaltung des IT-SiG gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zunächst erbracht. Für 2020 wurde eine Überarbeitung des IT-SiG avisiert. Es ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an die kritischen Infrastrukturen erweitert werden.

Umwelt- und Gewässerschutz: Umwelt- und Gewässerschutz sind eng verbunden mit der Zweckbestimmung der Stadtentwässerung, der Abwasserreinigung.
Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie fordert, den Zustand der Gewässer mit Hilfe von Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen zu verbessern. Zu diesem Zweck führt die SEH im Monitoring-Verfahren Strukturgüteuntersuchungen durch, deren Ergebnisse in die Handlungs- und Methodenentwicklung zur Gewässerunterhaltung einfließen. So werden nach und nach die Unterhaltungspläne für die von der SEH zu unterhaltenden Gewässer optimiert.
Besonderes Augenmerk liegt zurzeit auf der Entschlammung von insgesamt 64 Regenrückhaltebecken (RRB). Diese sich über mehrere Jahre erstreckende Aufgabe dient dazu, den Schadstoffeintrag in die Gewässer flächendeckend zu reduzieren. In 2019 wurden für die Entschlammung von sieben RRB ca. 820 T€ eingesetzt. Parallel liefen schon die Vorbereitungen an, um in 2020 und 2021 weitere Becken von den schadstoffhaltigen Sedimenten zu befreien.

Die SEH hat eine mehrjährige Messkampagne zur Erfassung und Überprüfung des Abflussgeschehens im Kanalnetz und zur Feststellung und Auswertung von Interdependenzen gestartet. Auf Basis der exakten Kenntnis der komplexen, mehrdimensionalen Abhängigkeiten von Schmutz- und Niederschlagswasseranfall, von Zu- und Einlaufsituationen, von Gefälle- und Krümmungswirkungen u.v.a.m. sollen Generalentwässerungspläne neu aufgestellt und letztlich Emissionen minimiert werden.

Anlagenzustand Abwasserableitung: Die SEH untersucht seit vielen Jahren wiederkehrend das Kanalnetz mittels Kamera-Befahrung. Die Kanalaufnahmen werden automatisiert in Schadensklassen - von kurzfristig zu sanieren bis neuwertig - eingeteilt. Die Ergebnisse werden in das Geografische Informationssystem (GIS) eingespeist. Vor dem Beginn einer Sanierungsplanung sind zusätzliche ingenieurmäßige Bewertungen erforderlich, um Fehlinterpretationen der automatisierten Bewertung zu identifizieren und zu korrigieren. Von den in der Datenbank erfassten Untersuchungen sind bislang nur ca. 15% neu bewertet worden. Hier besteht Nachholbedarf,

um die Validität des Datenbestandes zu erhöhen. In 2019 wurden 21,6 km (0,9%) des Kanalnetzes saniert. Das ist zwar 15% mehr als im Vorjahr, reicht aber auf lange Sicht bei einer gewöhnlichen Nutzungsdauer der Kanäle von 67 Jahren nicht aus. Wenn die Sanierungsrate, unterstützt durch die beschlossene Verstärkung des Bereiches Planung und Bau, zukünftig gesteigert wird, hat dies positive Auswirkungen auf den Kanalnetzbetrieb (Beseitigung von Abflusshindernissen), auf den Klärwerksbetrieb (gleichmäßigere Beaufschlagung durch Fremdwasserbegrenzung) wie auch auf das Emissions- und Immissionsgeschehen.

Anlagenzustand Abwasserreinigung: Das derzeitige durchschnittliche Anlagenalter von Bauwerken und Maschinentechnik übersteigt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer solcher Anlagen zum Teil erheblich. Dadurch steigt der Wartungs- und Instandhaltungsaufwand. Es besteht ein vergleichsweise hohes Ausfallrisiko im laufenden Betrieb und ein großer Re-Investitionsdruck. Dadurch, dass der gesamte Anlagenbestand nahezu zeitgleich erneuert werden muss, erhöht sich der Gestaltungsspielraum für eine neue Gesamtkonzeption, da wenig Rücksicht auf bestehende Gegebenheiten genommen werden muss.
Neben der Fortsetzung bereits begonnener Bauprojekte, von denen die Erneuerung der Schlammbehandlung im Klärwerk Herrenhausen das größte ist, wurden in 2019 die Masterpläne für die Abwasserbehandlung vorangetrieben. Das schließt die Planung des Zentralgebäudes im Klärwerk Herrenhausen und Infrastrukturmaßnahmen wie Baufeldräumung und die Herstellung der Auffahrt von der B6 zum Klärwerksgelände ein. Insgesamt konnten die im Wirtschaftsplan bereitgestellten Mittel in 2019 zwar nicht vollständig umgesetzt werden, es wurden aber maßgebliche Weichenstellungen und Vorbereitungen getroffen, die die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen auf den Weg bringen.

Hochwasser- und Starkregenvorsorge: Hochwasser- und Starkregenereignissen nehmen an Häufigkeit und Intensität zu. Ihre Auswirkungen auf die städtische Infrastruktur im Allgemeinen und auf die Anlagen zur Abwasserentsorgung im Besonderen machen neue Konzepte zum Umgang mit Niederschlagswasser erforderlich. Der Schutz vor Überflutung und Verschlammung von öffentlichen und privaten Grundstücken und Anlagen liegt sehr nah am originären Aufgabenbereich einer Stadtentwässerung. Die LHH hat die SEH deshalb damit beauftragt, federführend die städtische Infrastruktur als Ganzes auf ihre Klimarobustheit zu überprüfen. Die Aufgabe beinhaltet neben der Risikoabschätzung auch das Ausloten von Chancen, die sich durch abgestimmtes integrales Handeln aller kommunalen Infrastrukturträger gemeinsam mit den Verantwortlichen für private Liegenschaften eröffnen.
Neben den planerischen und ingenieurtechnischen Herausforderungen ist noch die rechtliche Zuständigkeit für die Überflutungsvorsorge zu klären, und damit die Frage, wer die Kosten für die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Klimafolgeanpassungen zu tragen hat. Während einige Landeswassergesetze solche Maßnahmen ausdrücklich als niederschlagswassergebüh-

renfähig anerkennen, lässt das niedersächsische Wassergesetz eine Abwassergebührenfinanzierung aktuell nicht zu. Sollte dies geändert werden, kann daraus ein Gebührenanpassungsbedarf resultieren.

Chancen und Risiken im Bereich Mitarbeiter*innen und Organisation

Organisationsentwicklung: Die SEH hat sich eine neue strategische Ausrichtung gegeben. Dies ist notwendig, um sich für die anstehenden Herausforderungen (Investitionsbedarf, demografischer Wandel, technische Entwicklung/Digitalisierung, Umwelt- und Klimaschutz, Compliance) gut aufzustellen. Neben dem umfangreichen Investitionsplan wurde für dessen Umsetzung eine Aufstockung des Personals auf breiter Front beschlossen. Der Stellenplan wird zum Jahr 2021 voraussichtlich um ca. 60 Mitarbeiter*innen / 12% erweitert.
Mit einem ausformulierten Leitbild sind den Führungskräften wie auch den Mitarbeiter*innen Grundsätze der Zusammenarbeit an die Hand gegeben worden. Diese können und sollen Arbeits-, Besprechungs- und Entscheidungskultur der Organisationseinheiten aufeinander abstimmen und Reibungsverluste minimieren. Die Implementierung wird durch ein Trainingsprogramm für Führungskräfte und Multiplikatoren unterstützt.

Personal / Demografischer Wandel: Innerhalb der nächsten 10 Jahre werden 130 Beschäftigte der SEH das Renteneintrittsalter erreichen. Parallel dazu ist schon jetzt ein grundsätzlicher Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt festzustellen. Die hohe Zahl der anstehenden Renteneintritte bei der SEH, ergänzt um den zusätzlichen Personalbedarf für die Umsetzung des Strategieprogramms, treffen auf einen harten Wettbewerb um die wenigen verfügbaren Fachkräfte. Damit besteht ein nicht zu verkennendes Risiko, dass freie Stellen nicht adäquat besetzt werden können. Die SEH wirkt den negativen Auswirkungen durch ein dezidiertes Personalentwicklungskonzept entgegen, indem einerseits Mitarbeiter*innen gezielt für freiwerdende Stellen entwickelt werden und andererseits Wissensmanagement systematisch organisiert wird. Darüber hinaus sind neue Ausbildungsmodelle in Vorbereitung, um das Bewerber*innenpotential anzureichern.

Unterstützende IT-Versorgung: Der Einzug der Digitalisierung steckt bei der SEH noch in den Anfängen. Das birgt das Risiko, dass Effizienz und Qualitätsniveau im Vergleich zum Branchenumfeld schwer zu halten sind. Vor diesem Hintergrund hat die SEH den Digitalisierungsprojekten im Rahmen der Strategiefestlegungen einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Im Fokus stehen nach der elektronischen Rechnungsverarbeitung, die in 2019 implementiert wurde, die Umstellung der Aktenführung (u.a. digitale Grundstücksakte) und die Verschlankung und Vernetzung der IT-Systeme. Auch die medienbruchfreie Bearbeitung und Dokumentation von Bauprojekten genießt eine hohe Priorität.
Mit der Umsetzung dieser Vorhaben eröffnen sich Chancen, die Abläufe zu vereinheitlichen und transparenter zu machen. Dokumentationen können einheitlich und (teil-)automatisiert erstellt

werden. Kennzahlen können in einem optimierten Berichtswesen (Managementcockpit) je nach Bedarf detailliert oder aggregiert ausgewertet und dargestellt werden. Wenn Beschäftigte aller Bereiche und auch die Führungsebenen auf dieselbe Datenbasis zurückgreifen, können Informationsdefizite, Wartezeiten, Doppelerfassungen, Fehlerquellen usw. auf ein Minimum reduziert werden.

Chancen und Risiken in Bezug auf die Prozesse

Die Abwasserbeseitigung besteht aus den Hauptprozessen Abwasser einsammeln, Abwasser ableiten, Abwasser reinigen und Reststoffe entsorgen.

Kanalnetz betreiben: Damit die Prozesse Abwasser einsammeln und Abwasser ableiten auch unter schwierigen Bedingungen (Hochwasser, Starkregen) sicher ablaufen können, muss das Verhalten der Anlagen unter Höchstbelastungen bekannt bzw. vorhersehbar sein. Die Neuaufstellung der Generalpläne kann wertvolle Hinweise für einen effizienten Kanalnetzbetrieb und eine gezielte Steuerung der Abwasserableitung liefern. Auf dieser Basis können dann auch die Störfallpläne überarbeitet werden, um für jeden denkbaren Havariefall gerüstet zu sein. Um die Einsatzplanung von Personal und Equipment sowohl im Tagesgeschäft wie auch im Notfall zu optimieren, wurde die Implementierung eines neuen Betriebsführungssystems beschlossen.

Anlagen instand halten: Neben der baulichen Sanierung und Instandsetzung sind Wartung und Instandhaltung wesentliche Prozesse, um die Anlagen in betriebsbereitem Zustand zu halten. Die Instandhaltungskosten für die Pumpwerke sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Dies ist ein Indiz für ein steigendes Ausfallrisiko der technischen Anlagen. Mit einer Ausweitung der Nutzung von SAP-PM (Plant Maintenance) sollen belastbare Kennzahlen für ein verbessertes Anlagenmanagement und für Investitionsentscheidungen jederzeit verfügbar vorgehalten werden.

Klärwerke betreiben: Die Reinigungswerte des Abwassers sind bei hoher Auslastung der Anlagen nach wie vor so gut, dass die Grenzwerte für die Einleitung in die Leine durchgängig eingehalten werden konnten. In 2019 wurden 54,0 Mio. Kubikmeter Abwasser gereinigt (Vorjahr: 57,2 Mio. Kubikmeter). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr kann z.T. durch die niedrigen Grundwasserstände, die nach dem extrem trockenen Jahr 2017 noch nicht wieder aufgefüllt waren, erklärt werden. Außerdem ging die gebühren- bzw. entgeltrelevante Schmutzwassermenge zurück (-0,9 Mio. m³ für Hannover und -0,7 Mio. m³ für das Umland). Die Belastung des Klärwerksverbundes bezogen auf den CSB-Wert lag in 2019 bei 1,19 Mio. Einwohnerwerten (Vorjahr 1,22 EW) und liegt damit erneut dicht beim Bemessungswert der Anlagen. Sicherheitsreserven für Stoßbelastungen sind rechnerisch kaum noch vorhanden. In Bezug auf das Ziel, langfristig energieautark zu werden, ist das Klärwerk Gümmerwald nach der Erneuerung der

BHKWs einen großen Schritt vorangekommen. In 2019 lag die Eigenenergieerzeugung im Klärwerk Gümmerwald bei 89,4% (Vorjahr 80,5%). In Herrenhausen, wo die neue Energiezentrale noch in Bau ist, lag der Selbstversorgungsgrad bei 63,5% (Vorjahr 60,2%).

Klärschlamm entwässern und entsorgen: Die Entwässerung des Klärschlamms verlief trotz weiterhin bestehender Probleme beim Schlammaustrag aus der Schlammentwässerungsanlage weitgehend stabil. Der durchschnittliche Trockensubstanzgehalt nach der Entwässerung liegt mit 23,5% auf Vorjahresniveau. Hinsichtlich der Sicherstellung der Entsorgung des Klärschlamms verlief das Geschäftsjahr 2019 – trotz weiterhin hoher Kosten - grundsätzlich entspannter als die Vorjahre. Hintergrund ist ein mehrjähriger Entsorgungsvertrag (Verbrennung), der noch bis Mitte 2021 läuft. Auch die landwirtschaftliche Verwertung konnte in 2019 planmäßig umgesetzt werden.

Fuhrpark unterhalten und optimieren: Das im Oktober 2019 vorgestellte Fuhrparkkonzept zeigt auf, wie eine bedarfsgerechte, moderne und umweltfreundliche Fahrzeugflotte für die SEH aussehen kann. In dem Konzept werden die Anforderungen und Möglichkeiten von Fahrzeugpooling, Antriebsalternativen und notwendiger Infrastruktur (intern und extern) beleuchtet. Optimierungspotential wird in einer Professionalisierung des Fuhrparkmanagements bei gleichzeitiger Reduzierung des Fahrzeugbestandes gesehen. Für die verschiedenen Einsatzzwecke bieten sich unterschiedliche Antriebe an, so dass letztlich ein Mix aus Fahrzeugen mit verschiedenen Antriebssystemen zum Einsatz kommen wird.

Gesamtrisiko

Für den gebührenfinanzierten Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover wurden in 2019 etliche Risiken aber mindestens ebenso viele Chancen offen gelegt. Den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken sind nicht identifiziert worden. Die notwendigen Maßnahmen, um erkennbaren Risiken entgegen zu wirken, sind eingeleitet worden.

Angesichts der im 1. Quartal 2020 eingetretenen Pandemiesituation ist zu ergänzen, dass die SEH über aktuelle Vorsorge- und Notfallpläne verfügt. Diese werden vom einberufenen Krisenstab kurzfristig an die jeweiligen Erfordernisse angepasst, um die notwendige Personalausstattung zur Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Eventueller Mehraufwand für die Sicherstellung des Betriebes wird durch Minderaufwand infolge Zurückstellens von Maßnahmen kompensiert. Da das Hauptgeschäftsfeld, die Abwasserbeseitigung, eine gebührenfinanzierte hoheitliche Aufgabe ist, für die in der Abwasserbeseitigungssatzung der LHH ein Anschluss- und Benutzungszwang festgesetzt ist, sind relevante Umsatzausfälle nicht wahrscheinlich.

Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- **Investitionen**
  Die Stadtentwässerung plant in 2020 Investitionen in das Kanalnetz in einer Größenordnung von 24,0 Mio. €. In den Folgejahren sollen die Investitionen auf 29 bis 42 Mio. € pro Jahr gesteigert werden. Für die Umsetzung wird der Baubereich durch ein zusätzliches Bauteam verstärkt. Etwa drei Viertel der Planansätze sind für Re-Investitionen in den Kanalnetzbestand vorgesehen; der Rest dient der Erweiterung der Abwasserableitungssysteme.
  Im Bereich Abwasserreinigung / Klärwerke summiert sich der Erneuerungs- und Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren auf jeweils 33 bis 55 Mio. € /Jahr. Der Abnutzungsgrad von Bauwerken und maschineller Ausrüstung macht dieses Investitionsvolumen erforderlich. Der Wirtschaftsplan 2020 sieht für diese Zwecke Investitionsmittel in Höhe von 40,9 Mio. € vor. Darüber hinaus bestehen auf Basis der Wirtschaftspläne 2018/19 erteilte Aufträge in Höhe von 36,9 Mio. €, die in 2020 ff. umgesetzt werden.

- **Abschreibungen**
  Die Aktivierung bereits bestehender Anlagen im Bau sowie der Re-Investitionsbedarf für bereits abgeschriebene technische Anlagen führen in den nächsten Jahren zu kontinuierlich steigenden Abschreibungen. Darüber hinaus werden auch Erweiterungsmaßnahmen die Abschreibungsbasis erhöhen, so dass für 2020 ein Abschreibungsaufwand in einer Größenordnung von 29,5 Mio. € erwartet wird.

- **Umsatzerlöse**
  Die Stadtentwässerung Hannover erwartet in 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 121 Mio. €. Die Abwassergebühren sind für einen Dreijahreszeitraum kalkuliert und bleiben gegenüber 2019 bis Ende 2021 unverändert. Sie sind darauf ausgelegt, den Aufwand für die Abwasserreinigung einschließlich der Investitionsfolgekosten zu decken. Die Gebührenbereiche Schmutzwasser- und Niederschlagsbeseitigung verfügen über Gebührenausgleichsverbindlichkeiten aus 2019 und z.T. aus Vorjahren (Gesamtbestand zum 31.12.2019: 3,9 Mio. €). Diese werden herangezogen, um Kostensteigerungen zu kompensieren.

  Die Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung und Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden verlaufen parallel zur Kostenentwicklung.

- **Materialaufwand**
  Der Materialaufwand ist für 2020 mit 34,9 Mio. € veranschlagt. In die Planungen sind Preissteigerungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes erwartete Kostensteigerungen u.a. für die Klärschlammentsorgung und die Fortsetzung der baulichen Unterhaltung des Kanalnetzes und des übrigen Anlagenbestandes eingeflossen.

- **Personal**

  Die Stadtentwässerung erwartet im laufenden Jahr 2020 einen Personalaufwand in Höhe von 35,0 Mio. €. Die Prognose berücksichtigt die bei Aufstellung des Stellenplans für notwendig erachtete Personalstärke (481 Stellen) sowie Lohn- und Gehaltsanpassungen gemäß Tarifvertrag.

- **Ergebnisentwicklung**

  Für 2020 prognostiziert die Stadtentwässerung bei Aufstellung dieses Berichtes einen Jahresgewinn in einer Größenordnung von ca. 10,7 Mio. €. Aus diesem Ergebnis ist die Eigenkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt Hannover abzuführen. Der verbleibende Gewinn ist voraussichtlich ausreichend um zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag (12,0 Mio. € nach Genehmigung von Jahresabschluss und Gewinnverwendungsvorschlag für 2019) – bei konstanten Gebühren – den Mehraufwand aus der allgemeinen Preisentwicklung und aus Investitionsfolgekosten in 2021 zu decken.

- **Strategische Entwicklung**

  Durch entsprechende Investitionen in die Infrastruktur und in neue Technik wird die SEH in den kommenden Jahren die Herausforderungen im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Innovation und Nachhaltigkeit gut beantworten. Mit energie- und ressourcenschonendem Verhalten leistet die SEH ihren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Voraussetzung für eine zukunftsweisende und robuste Abwasserbeseitigung sind eine fundierte Bestandaufnahme und eine klug geplante Vorgehensweise. Für 2020 hat die SEH - parallel zu den bereits aufgenommenen Projekten - ganz konkrete Maßnahmen beschlossen, um die Organisation zu (ver-)stärken und sich so für die gesteckten Ziele bestmöglich aufzustellen.

Hannover, den 27. März 2020

- Matthias Görn -
Betriebsleitung